

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstalter:

KIW Eventmanagement UG (haftungsbeschränkt)

Hauptstraße 46

63924 Rüdenu

E-Mail: klangimwald@gmail.com

Folgende Bestimmungen werden mit dem Kauf eines Festivaltickets anerkannt:

Besetzungs- und Programmänderungen, Veranstaltungsverlegung /-absage, Sichtbehinderung
Besetzungs- und Programmänderungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur
Rückgabe der Karten oder zur Minderung des Kaufpreises.

Bei genereller Absage der Veranstaltung wird nach dem Termin der Veranstaltung gegen
Vorlage der Eintrittskarte der Kaufpreis (ohne VVK-Gebühren und Porto bzw. Versand) vom
Veranstalter zurückerstattet.

Sollte die bereits laufende Veranstaltung abgebrochen werden müssen, kann kein Ersatz
gewährt werden. Aus wetterbedingten Gründen behalten wir uns vor, den Beginn der
Aufführung zeitlich zu verschieben.

Ticketpreis

Der Ticketpreis beinhaltet eine Vorverkaufsgebühr.

Wiedereinlass

Der Wiedereinlass zur Veranstaltung nach vorherigem Verlassen des Besuchers ist durch den
Veranstalter begrenzt. Sobald der Besucher das Veranstaltungsgelände verlassen hat muss für
den Wiedereinlass ein neues Ticket zum regulären Preis gekauft werden. Der Besucher erklärt
sich durch einen erneuten Ticketkauf mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden AGBs
einverstanden.

Bild- und/oder Tonaufnahmen

Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen vor, während und nach der Veranstaltung auf dem
Veranstaltungsgelände (bei Festivals: Zuschauerbereich), auch für den privaten Gebrauch, sind
untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, derart hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen
oder, soweit technisch möglich zu löschen.

Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu
berechtigte Personen gemacht werden, erklärt sich der Besucher mit dem Erwerb der
Eintrittskarte damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und
die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden

dürfen.

Mediendisclaimer

Es gelten auf dem gesamten Festivalgelände die Allgemeinen Bestimmungen des Veranstalters zu Bild- und Tonaufzeichnungen und Bildrechten:

Professionelle Bild-, Ton und Videoaufzeichnungen bzw. die Verwendung von professionellem Equipment sind ohne gesonderte Erlaubnis untersagt.

Der Besucher räumt dem Veranstalter das Recht ein, auf Fotos und/oder Filmmaterial festgehalten werden zu können. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Material öffentlich zugänglich gemacht werden kann.

Der Besucher hat keinen Anspruch auf die Bildrechte von Aufnahmen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom Veranstalter oder dessen beauftragten Personen fotografiert oder gefilmt werden und auf welchen erkennbar ist.

Jugendschutz

Bestimmungen zum Jugendschutz während dem Klang im Wald Festival werden mit Kauf der Karten anerkannt.

Alterskontrolle durch Kontrolle eines gültigen Personalausweises. Für Personen unter 16 Jahren wird der Eintritt zur Veranstaltung aus Gründen des Jugendschutzes grundsätzlich nicht gewährt.

Umweltschutz

Sie verpflichten sich auf dem Klang im Wald Festival, die Natur und die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Müll kann auf unserer Veranstaltung stets in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

Sonstiges

Die Mitnahme von Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.

Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.

Innerhalb des Festivals gibt es Spielstätten, die über sehr eingeschränkte Parkmöglichkeiten verfügen. Es empfiehlt sich, dies bei der Planung der Anreise zu berücksichtigen. Längere Fußwege sind nicht auszuschließen.

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Veranstalter aufgrund von Delikten, Vertragsverletzung oder Verschuldens bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht mindestens grob fahrlässig verursacht wurde.

Jonah Grimm haftet nur, wenn und soweit ein derart verursachter Schaden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder des Ereignisses unter Berücksichtigung aller bekannten oder schuldhaft unbekanntem Umstände vorhersehbar war. Es wird zwischen Jonah Grimm und dem Besucher vereinbart, dass dieser die Leistungen grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch

nimmt.

Einlass wird nur mit gültiger Eintrittskarte gewährt. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikflaschen auf das Festivalgelände ist untersagt. Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen sowie waffenähnlichen Gegenständen auf die Veranstaltung ist grundsätzlich untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.

Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen eine Leibesvisitation vorzunehmen. Das Recht, den Einlass (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Beim Betreten des Festivalgeländes wird die Eintrittskarte gegen ein Festivalbändchen eingetauscht, welches Sie berechtigt, das Festival zu betreten sowie zu verlassen. Beim Verlust der Eintrittskarte oder des Festivalbändchens wird kein Ersatz geleistet.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung und höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung bereits erbrachter Leistungen (z.B. bereits durchgeführte Veranstaltungstage, Vorverkaufs- und Versandgebühren).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen.

Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte. Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Auto auf eigene Gefahr. Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.

Der Erwerb der Eintrittskarte zwecks Weiterverkaufs ist grundsätzlich untersagt.

Das Hausrecht bei Veranstaltungen liegt beim Veranstalter

„Stagediving“ und „Crowdsurfing“ sind grundsätzlich verboten. Besucher, die sich selbst oder andere gefährden, werden des Geländes verwiesen.

Bei Zuwiderhandlungen erlauben wir uns die zuwiderhandelnden Personen des Geländes zu verweisen.

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt stets auf eigene Gefahr.

Jeder Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden.

Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGBs aus zwingenden gesetzlichen Gründen unwirksam sein sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Eine derartige unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzlich zulässige und ihrem wirtschaftlichen Zweck entsprechende Bestimmung zu ersetzen. Dasselbe gilt im Falle einer Vertragslücke.